



## Antrag auf Förderung von Instrumentalunterricht

Erstantrag

Bereits \_\_\_\_\_ Mal gefördert

### 1. Angaben zur Person des Instrumentalschülers:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_

Gemeinde/Bezirk: \_\_\_\_\_

Der Unterricht auf folgendem Instrument soll unterstützt werden: \_\_\_\_\_

Bisherige Erfahrung auf dem Instrument:

AnfängerIn

\_\_\_\_\_ Jahre Unterricht

Sonstiges \_\_\_\_\_

### 2. Angaben zum InstrumentallehrerIn/Unterrichtsinstitut/Unterricht:

(grundsätzlich ist nur Einzelunterricht förderungsfähig)

Name der lehrenden Person:

Qualifikation (z.B. Kantor A-Examen, künstl. Hochschulabschluss, o.ä.):

Institution (z.B. Kreismusikschule Neustadt, Privatunterricht, etc.):

Unterrichtsintervall und Dauer (z.B. wöchentlich 30 Min.):

Kosten (jährlich, erwartete Summe der monatlichen Kosten in einem Jahr):

KontoinhaberIn:

Bank:

IBAN:

BIC:

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Gemeindevorsteher

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift InstrumentalschülerIn  
oder Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Bezirksvorsteher

\_\_\_\_\_  
Vor- u. Nachname Gemeindevorsteher  
(Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Vor- u. Nachname SchülerIn/ Erziehungsberechtigte/r  
(Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Vor- u. Nachname Bezirksvorsteher  
(Druckbuchstaben)

### Hinweise zum Ablauf des Antragsverfahrens:

- Der Antrag wird vom Gemeindevorsteher gemeinsam mit dem/der InstrumentalschülerIn vollständig ausgefüllt und unterschrieben, ein Gebührennachweis der Musikschule/Institution ist dem Antrag beizufügen. Er wird über den Bezirksvorsteher (mit dessen Unterschrift) an die Kirchenmusikabteilung per Mail an kirchenmusik@nak-nordost.de zur Bearbeitung weitergeleitet und wird von ihrem Leiter Gerrit Junge genehmigt. Der Bescheid ist 1 Jahr lang gültig (s. Förderzeitraum)
- Soll die Förderung fortgeführt werden, ist ein neuer Antrag zu stellen, es ist ein aktueller Gebührennachweis dem Folgeantrag beizufügen.
- Der genehmigte Bescheid wird an den/die AntragstellerIn, den Gemeinde- und Bezirksvorsteher per Mail zugesendet.
- Der Förderbeitrag wird auf das oben angegebene Konto überwiesen.
- Bei Problemen oder Rückfragen zu diesem Verfahren bitten wir um Rücksprache mit der Kirchenmusikabteilung.

Die Förderung verfolgt grundsätzlich den Gedanken einer Subventionierung der Unterrichtskosten in der Regel zwischen 20 % und 40 %.